

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kompagnie sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pf. ohne Bringer, ohne per Kreuzband 1.15 M.; monatlich 25 Pf., per Kreuzband 30 Pf. Vorauszahlung.

Abonnate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition ausgegeben sein. Die 5 geplante Seite kostet 25 Pf.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitserlöse sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Gaulenstraße 58/60 II. zu senden.

Nr. 25

Sonnabend, den 23. Juni

1912

Bekanntmachung.

Den vielfachen Wünschen nach früherer Zustellung des Tabak-Arbeiters wird lästig insofern entsprochen werden, als von der kommenden Woche ab die Versendung, statt bisher Donnerstags, Mittwochs erfolgen wird. Infolgedessen müssen Einladungen, die für die nächste Nummer bestimmt sind, spätestens Montag mittag in Händen der Redaktion sein. Anzeigen sind bis zur selben Zeit an die Expedition zu senden.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die bisherigen Mitglieder des Sortierer-Verbandes den Tabak-Arbeiter von Nr. 26 ab erhalten.

Redaktion und Expedition.

Die Arbeiterkämpfe in Großbritannien.

Die Arbeiterbewegung Großbritanniens entwickelt sich in ökonomischer Richtung neuerdings sehr rasch. Fehlt der Bewegung auch der feste Grund einer hochentwickelten politischen Organisation, so wird sie doch vorwärts getrieben durch die wirtschaftliche Entwicklung nicht allein Großbritanniens, sondern aller modernen Staaten, wo die kapitalistische Tendenz aller Produktion die gleiche ist. Der Kapitalismus zwang die englischen Arbeiter, die Rieserve aufzugeben, die sie in ihren Trades-Unions sich lange Zeit, bis im letzten Jahre hinein, aufstrebten; sie haben ein, daß größere Aggressivität ihren Bemühungen zur Hebung ihrer Lage dienlich sein könnte. Denn vom Kapitalismus ist nichts weniger zu erwarten, als eine Initiative zur Aufbesserung der Arbeiterlage.

Mit der Erkenntnis und festener Erfassung dieser Tatsache nahmen die Arbeiterkämpfe in England zu und wuchsen auch in Größe wie in taktischer Führung sich immer mehr aus. Seit einigen Jahren ziehen diese Kämpfe die hohe Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich. Es haben sich Aktionen vollzogen, die ebenso den Arbeitern anderer Staaten, wie den herrschenden Klassen einschließlich Englands — überraschend kamen. Natürlich sind diese Aktionen nicht nur wirtschaftlichen Momenten, sondern auch der durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingten Veränderung in der politischen Konstellation zuzuschreiben.

Die englischen Arbeiter mußten mehr Einfluss auf die Gesetzgebung zu gewinnen suchen, obwohl die bürgerlichen Parteien im Interesse des Kapitalismus alles versuchten, eine reine Arbeitervertretung vom Parlament fernzuhalten. Trotz aller liberaler Haltungen oder Konzessionen drang jedoch der sozialistische Gedanke vorwärts, der zur Schaffung einer eigenen Parlamentspartei die Arbeiter antrieb. Ist nun im englischen Unterhaus gleichwohl noch keine komplette Arbeiterfraktion, wie z. B. im Deutschen Reichstage vorhanden, so befindet sich doch die jetzt vorhandene Arbeitervertretung auf dem Wege dahin. Sie wird durch die Kämpfe, die in den letzten Jahren von den englischen Arbeitern gegen das Unternehmertum geführt worden sind, zur Konzentrierung und zur sozialistischen Aktion im Parlament hingedrängt. Und da die Arbeitervertreter im Parlament gelegentlich Helferkräfte der liberalen Regierungspartei sind, so stellen sie selbstverständlich vor allem die Forderung an die Regierung, die Arbeiter in ihren Kämpfen als Gleichberechtigte zu behandeln.

In England, wo man geschicktweise durch Konzessionen den Arbeitern mehr entgegenkommt, fällt es einer Regierung nicht schwer, das Deforum einer arbeiterfreundlichen Politik zu wählen. Aber die Vertreter des Kapitalismus sind in England ebenso hartgesotten, wie anderwärts. Sie müssen jedoch aus eigener Kraft ihre Sache führen; sie dürfen die bisherige Methode der Arbeiterbehandlung durch die Regierung und das Parlament nicht zu stark diskreditieren, weil sie sonst die Arbeiter schneller dem Sozialismus in die Arme treiben würden. Unternehmer und Regierung müssen also geschickt operieren, um den alten Glauben an die Unparteilichkeit der herrschenden Gewalten zu erhalten. Alle Verhältnisse zwingen dazu, da von jeher alles auf diese Täuschung gerichtet war.

Ein derartiger Zustand gibt nun auch den modernen Arbeiterkämpfen in England ihr eigenes Gepräge. So drohend diese Kämpfe nach außen scheinen, und z. B. von der deutschen Kapitalistenspreche gejubelt werden, hustet ihnen doch bei allen überraschenden Aktionen noch vieles von den überkommenen Gewohnheiten früherer Zeiten an. Sie können sich zwar infolge verständiger Beobachtung und Behandlung durch die Regierung treter entwickeln und entfalten, aber sie geben kaum über die Grenzen hinaus, die sie sich selbst durch das Herkommen gezogen

haben. Daß eine freiere Sprache dabei geführt wird, als im deutschen Polizeistaat, ist selbstverständlich. Aber gerade das trägt sehr viel dazu bei, sie im Rahmen des Gebräuchlichen zu halten, der ihnen bisher gezogen war.

Umgekehrt überschreiten aber gelegentlich die herrschenden Gewalten die bisher geübte Zurückhaltung und führen die ultima ratio, die Polizei- und Militärgewalt, zugunsten der Unternehmer gegen die streikenden, kämpfenden Arbeiter, wie beim letzten Streik der Eisenbahner. Das gibt nun freilich den neuern Kämpfen einen besonderen Stich. So verwahren sich jetzt die streikenden Hasenarbeiter mit aller Energie dagegen, daß die Regierung zum Schutze der Interessen der halsstarrigen Unternehmer Militär verwendet. Scharfe Verbannungen, und sogar Drohungen mit gewalttätiger Gegenwehr wurden in aller Offenlichkeit an die Regierung gerichtet, die sich bisher vergnügt bemühte, die Unternehmer zum Nachgeben, ja zu Verhandlungen zu bewegen.

Es kommt uns hier nicht darauf an, Betrachtungen anzustellen, wie der gegenwärtig noch tobende Kampf der Hasenarbeiter ausgehen wird, sondern wir wollen nur noch einen Vergleich zwischen der Führung und Behandlung der Arbeiterkämpfe in England und Deutschland ziehen. Auch in England geht die Arbeit Arbeitswilliger unter Bedeutung durch die Polizei vor sich. Und doch ist dieser „Arbeitswilligerkampf“ ganz anderer Art, als bei uns in Deutschland. Die Befugnisse und das Verhalten der Polizei ist dort würdiger und beschränkt sich auf objektive Ausübung des Dienstes, während die preußisch-deutsche Polizei mit herausforderndem Wesen auf den Plan tritt und dadurch die Anteilnahme des Publikums und die Haltung Streikender ungünstig für die Polizei beeinflußt.

Wollt sich in England eine Prügelei zwischen Streikenden und Streikbrechern, dann tritt die Polizei nicht auf die Seite der letzteren und nimmt für sie Partei, sondern sucht die streikenden Teile auseinanderzubringen, wie das alleinige Aufgabe der Polizei sein muß, die nur für Ruhe und Ordnung zu sorgen hat. Fallen in Versammlungen Streikender scharfe Worte oder sogar Drohungen, wie wir oben bemerkten, dann greift nicht die Polizei ein, wie bei uns, oder denunziert die Neuerungen dem Staatsanwalt, oder sprengt die Versammlungen, sondern sie sorgt nur für die äußerliche Ordnung, sie hat sich unparteiisch zu verhalten. In England können die Streikenden, wie alle andern Staatsbürger, zu jeder Zeit auf öffentlichen Plätzen sich versammeln, um dort ihre Anlässe zu besprechen; sie können Umzüge veranstalten, um Propaganda für ihre Sache zu machen — kein Policeman wird sie daran hindern, sondern er hat dafür zu sorgen, daß die Versammlung nicht durch Gewalt gestört wird, wie Umzüge die Ordnung nicht stören dürfen, wenn auch der öffentliche Verkehr etwas durch sie beeinträchtigt wird.

Bei uns fährt in allen diesen Fällen die Polizei dazwischen und macht nicht selten dabei vom Säbel Gebrauch. Das ist preußische Schneidigkeit gegenüber den Arbeitern, die von ihren Rechten Gebrauch machen. In England ist dergleichen unmöglich, darum steht die Polizei dort auch mehr in Achtung, als bei uns, wo sie die Sympathie des Publikums fast nie auf ihrer Seite hat. Die Polizeiwirtschaft in Deutschland ist eben ein ganz besonderes Kapitel. Aber sie läßt sich sehr gut messen an ihrer Haltung gegen die Arbeiter, die mit dem Unternehmertum im Kampfe liegen.

Unter solchen Umständen ist klar, daß die Kämpfe der deutschen Arbeiter schwieriger zu führen sind, als die der englischen Arbeiter schwieriger zu führen sind, als die der in England die Arbeiter zu immer härteren Zusammenstößen mit ihren Ausbeutern. Die Zunahme und Ausbreitung solcher Kämpfe liefert den Beweis dafür. Wie sie sich weiter entwickeln werden, hängt davon mit ab, wie inzwischen die politische Organisation der Arbeiter und ihre Vertretung im Parlament sich gestalten wird.

Darüber ist kein Zweifel, daß das stärkste Hindernis zum Sozialismus die herrschenden Klassen Englands ebenso wie in anderen Staaten veranlassen wird, ihre Parteinahe gegen die Arbeiter weniger zu verhüten, immer brutaler gegen alles vorzugehen, was der kapitalistischen Wirtschaft, als der Ursache aller dieser Kämpfe, am Ende bereiten helfen will. Diese Gestaltung der Dinge bleibt keinem Gemeinwohl erwartet, wo der Kapitalismus herrscht.

Die ewige Steuersuche.

Wie der Reichstag auseinanderging, hat er schließlich dem Schatzkammer- bzw. der Regierung noch zwei Anträge erteilt. Erstens beschloß die Schwarzblaue Koalition mit

Unterstützung der Nationalliberalen, die Regierung solle einen Gesetzentwurf ausarbeiten und vorlegen, der eine allgemeine Besitzsteuer einführen solle. Der zweite Beschuß über einen Antrag der Fortschrittliter, der eine Erbschaftssteuer vorlag, wurde abermals mit Hilfe der Nationalliberalen von Fortschrittler und Sozialdemokraten angenommen, diesmal gegen den schwarzblauen Block.

Die beiden Beschlüsse ergaben sich aus den Verhandlungen über die Wehrvorlagen. Es handelt sich für die Regierung und die bürgerlichen Parteien darum, mehr Steuern zur Deckung der Kosten für die verstärkten Rüstungen zu erlangen. Die Sozialdemokraten wollen jedoch eine Erbschaftssteuer nur, um drücken zu können. Die Erträge der Erbschaftssteuer sollen den Aussfall decken.

Das Votum über eine „allgemeine Besitzsteuer“ wurde bereits im Reichstag verspottet, weil der Schwund bei der Reichsfinanzreform im Jahre 1909, der mit dem Worte Besitzsteuer hauptsächlich vom Zentrum getrieben wurde, schrecken müßte, den vagen Begriff in einen Beschuß unterzubringen. Aber die Nationalliberalen sind zu jedem Schwund bereit, sie verbinden sich darum mit den Schwarz-Blauen, die dem Antrag unter der Firmierung Bassermann-Erzberger zustimmten. Daß sie auch noch dem fortschrittlichen Antrage zustimmen, bekräftigt nur die Schwundabsicht.

In voriger Woche lagen nun die beiden Beschlüsse des Reichstages dem Bundesrat vor. Natürlich entschied sich der Bundesrat für den Antrag Bassermann-Erzberger, denn die Regierung Behrmann-Hollwegs will sich die Finger an der Erbschaftssteuer nicht verbrennen.

Nun hat der Schatzkammer die Aufgabe, eine „Besitzsteuer“ ausfindig zu machen, die weder Erbschafts-, Vermögens- noch Einkommensteuer sein darf. Was für ein Wechselbalg bei dieser Sucherei herauskommen wird, darauf sind wir neugierig. Gewiß ist, daß eine Prügelei unter den Bestzenden über sie ausbrechen wird, mag sie aussehen, wie sie will. Alle werden darüber schreien, daß sie ungerecht sei, darum könne sie nicht angenommen werden. Und wenn dann der Wechselbalg totgeschlagen ist, wird man „gerechte“ indirekte Steuern dem Volke aufs neue abpressen. Etwas anderes ist bei der Steuer-Sucherei noch nie herausgekommen.

Jetzt schon lächeln die Steuerauguren einander an, wenn sie das Wort Besitzsteuer hören oder aussprechen. Beschwörden macht es ihnen nicht. Ob das Projekt, das der Schatzkammer ausstellen soll, töricht oder ungeheuerlich ist, das ist ihnen schnuppe — sie wollen alle nur, daß das arbeitende Volk bleichen soll. Daher ist auch der Erbschaftssteuerantrag vom Bundesrat kurzerhand abgelehnt worden.

Bis zum Herbit muß man aber warten, ehe etwas über die Suche nach der „Besitzsteuer“ bekannt wird. Und wenn in der nächsten Session die Steuersuche vorsichtig abgeschlossen werden sollte mit einer neuen Steuer, nun, dann kann man sicher sein, daß in der übernächsten Session wahrscheinlich schon wieder mit der Steuersuche begonnen wird. Sie ist ewig, weil eben die Finanznot des Reiches bei der Unersättlichkeit des Molochs Kapitalismus ewig ist.

Verleumder.

Das ist der Ehrentitel, der jetzt unbeschränkter Weise in den Publikationen, die die „Christen“ der Cölner und der Berliner Richtung gegeneinander veröffentlichten, in Gebrauch ist. Die „christlichen“ Gewerkschaften behaupten, die Sendboten der katholischen Fachvereine an den Papst hätten die Führer und Macher der christlichen Gewerkschaften beim Kaiser vereidigt; und die katholischen Fachvereinler und Arbeitervereinler schreien empört zurück, diese Behauptung sei eine Beleidigung.

Schließlich müssen sich die beiderseitigen Inhaber des alleinigmachenden Glaubens, denen der Arbeiterfang furchtbares soziales Geschäft ist, selber am besten lennen, und wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln, daß beide Teile recht haben. Wenn zwei sich streiten, kommt die Wahrheit an den Tag.

Der kleine päpstliche Hammstrahl, der die christlichen Gewerkschaften in dem bekannten Telegramm an die Berliner Richtung getroffen, hat die christlichen Gewerkschaftsmacher München-Gladbacher Couleur mitsamt ihren Protestoren im Zentrum aus dem Häuschen gebracht. Mit ironischer Wut führt die „Cölnische Volkszeitung“ täglich über die v. Savigny, Dr. Beyer, Dr. Fleischer, Führer der Berliner Richtung — her und die christlichen Gewerkschaftsvertreter lassen Revolution über Revolution

In Versammlungen lassen, in denen versichert wird, daß sie trotz des päpstlichen Missfalls bleiben wollen, was sie waren, lehnen sich also sans facon gegen den „Heiligen Vater“ auf. Es ist ein erbauendes Durcheinander, in das die ganze ultramontane schwarze Garde hinein geraten ist.

Wissen die Zentrumsmacher, daß das Papstwort gegen die christlichen Gewerkschaften der politischen Stellung des Zentrums insofern Abbruch tut, als die christlichen Gewerkschaften dem Zentrum Wahlhilfe leisten für die Landtage, den Reichstag usw., so sehen sie doch allgemein ein, daß der Bruderlichkeit der Ultramontanen untereinander der Pfarrer und Arbeitersängerei, der Streberei und Zentrumsmache, kurz allem, was mit dem Ultramontanismus in Zusammenhang steht, Abbruch tut. Darum sind sie jetzt unablässig bemüht, das Papstwort auszudeuten und umzufälschen, um diesen Stein des Unstüzes aus dem Wege zu räumen. Wir unterlassen es, alle die zu dem Zwecke angewandten Mittel hier anzuführen. Genug, daß die „Kölnische Volkszeitung“ ein Telegramm nach dem andern an den päpstlichen Hof gesangen läßt, um „eine genaue, authentische Interpretation des Papsttelegramms“ an die Berliner Richtung herauszustillieren, und daß das Blatt darauf auch Antworttelegramme irgend welcher päpstlicher Kämmerdiener erhält, mit deren Hilfe sie die Missbilligung des Papstes über die christlichen Gewerkschaften hinwegzinterpretieren sucht.

Aber der Papst selber — schwelt. „Was schreiben is, is schreiben“, mag er denken, kann er doch nicht gut heute das Gegenteil von dem sagen, was er gestern gesagt hat. —

Wie sehr den christlichen Gewerkschaften die Sache an die Nieren geht, ist daraus zu ersehen, daß sie demnächst einen außerordentlichen Kongressummel veranstalten wollen, der die geschaffenen Schwierigkeiten aus dem Wege räumen soll. Vorläufig prahlen sie, daß die christlichen Gewerkschaften über 300 000 Mitglieder zählen — alle Nichtarbeiter eingerechnet — während die Berliner Richtung ca. 10 000 Mitglieder aufweise, daß also ihre Methode die erfolgreichere sei.

Wir stehen nicht an, zuzugeben, daß die demagogische Agitation der christlichen Gewerkschaftsmacher insofern mehr Erfolg hatte, aber wir haben bereits früher gesagt, daß die ultramontane Demagogie früher oder später doch an dem fortschreitenden gefunden Sinn der Arbeiterbevölkerung Schiffbruch leiden muß. Dass dies so bald als möglich geschieht, dazu werden die freien Gewerkschaften durch aufklärende Agitation beitragen, was sie können. Material zu dieser Agitation gibt ihnen neben der arbeiterverräterischen Handlungsweise der christlichen Gewerkschaftler jetzt wieder die unsaubere Machenschaft, durch die das Papsttelegramm hervorgebracht worden ist, sowie die Machenschaften, die htwiederum durch das Papsttelegramm herverufen worden sind.

„Grenzenlose Bestürzung“ soll nach den Angaben der München-Gladbacher im Vatikan über die Wirkung des Papsttelegrams in Deutschland herrschen. Ist die Wirkung des Papstwortes wirklich eine so große, daß „grenzenlose Bestürzung“ darüber im Vatikan herrscht, nun, so verraten die christlichen Demogogen, in welch schlimme Lage sie selbst damit gebracht worden sind.

Das müssen die freien Gewerkschaftler ausnützen. Die „Verleumer“ und Demogogen führen in der Tinte. Es wird den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften nach dem Papsttelegramm nicht schwer einleuchten, daß sie nur an der Nase herumgeführt werden und daß in den christlichen Gewerkschaften nicht ihre Interessen, sondern die ihrer Ausbeuter vertreten werden. Sonst würde die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ kein Wort für diese Art Gewerkschaften einlegen, wie wir in voriger Nummer melden konnten.

Nur zu! Es muß einmal tagen!

Rundschau.

Der zwölftiägige Städteitag, der in Ansbach tagte, besaß sich mit zwei wichtigen Fragen, der Arbeitslosenfürsorge und dem bayrischen Landtagsschicht. In ersterer Sache wurde nach Ratsen des Freiherrn v. Freyberg-München und Dr. Weiß-Nürnberg mit allen gegen fünf Stimmen sozialdemokratischer Städtevertreter folgenden Anträgen zugesimmt:

Ein Schutz derjenigen Berufsgruppen, welche gegen Krankheit, Unfall und Invalidität reisegleich verfüchtig sind, gegen die Folgen einer schweren Arbeitsschädigkeit ist notwendig. Genügend Gründe dafür, daß die deutschen Städtegemeinden diesen Schutz zu bieten haben, können nicht anerkannt werden, vielmehr ist die Durchführung eine Aufgabe der Reichsgesetzgebung. Der Bayrische Städteitag stellt sich daher im allgemeinen auf den vom Deutschen Städteitag in Rosen 1911 eingenommenen Standpunkt. Sollte die Reichsgesetzgebung verlagen, so ist es den Gemeinden zu ermöglichen, freiwillig und unter staatlicher Zusicherung Fürsorgeeinrichtungen für die Arbeitslosen zu schaffen auf der Grundlage, daß die in die Fürsorge einzubeziehenden Arbeiter und deren Arbeitgeber zuhandenweise und mit Zustimmung dieser Städteverbände beizutreten haben. Hierzu ist die Erlassung eines Reichs- oder Landesgesetzes erforderlich. Die bayrische Staatsregierung ist zu erjuden, im Sinne dieser Ausführungen beim Staatsrat die erforderlichen Anträge zu stellen und, wenn diese Schritte keinen Erfolg haben sollten, den Erlass eines Reichs- oder Landesgesetzes zu veranlassen.

Die bayrischen Gewerkschaften im Reichstag. Im vergangenen Jahre kamen vor über 1000 Bayrischen freien Gewerkschaften in Reichstagssitzungen im Jahre 1910 ein sehr erfreuliches Bild zeichnen. Nur doch die Zahl der Mitglieder gegen das Vorjahr um 40 371 auf insgesamt 268 104 gestiegen. Im Jahre 1911 hat sich die Steigerung der Mitgliederzahl fortsetzt, noch

auch nicht in dem Maße wie 1910. Immerhin betrug der Zufluss 20 630, so daß am Ende des Jahres 1911 in Sachsenland-Westfalen 288 464 freiorganisierte Arbeiter vorhanden waren. Soweit wir eine Übersicht haben, sind heute mehr als 300 000 Arbeiter in den freien Verbänden organisiert, davon in den Städten Köln und Düsseldorf allein mehr als 50 000. Es geht also vorwärts.

Klebe-Dürkheimer. Wie viele Unternehmer die gesetzliche Pflicht des Klebens der Versicherungsmarken aufsäßen, dafür bietet das Ergebnis einer Kontrolle im Herzogtum Oldenburg ein lehrreiches Beispiel. Wegen Nicht- oder ungernliegenden Klebens sind dort im letzten Jahre nicht weniger als 1275 Personen bestraft worden. Diese mußten zusammen 4724 M. Strafe zahlen. Kontrolliert wurden 9856 Betriebe mit 46 800 Verscherten.

Zum Kampfe gegen die Überstunden nimmt die „Deutsche Industriedienstzeitung“, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, in folgender Weise Stellung: Wollte ein Kunde vom Fabrikanten verlangen, daß dieser ihm bei Bestellung von acht Maschinen noch zwei weitere gratis dazu gebe, so würde ihn der Fabrikant auslachen. Er selbst aber glaubt einen Anspruch darauf zu haben, daß der Angestellte, der ihm seine Arbeitskraft auf acht Stunden täglich verleiht, noch zwei und mehr Stunden Arbeit ohne jede Vergütung drein gibt. Dabei bedeutet die Leistung von Überstunden für den Angestellten nicht nur eine Verschleuderung der Ware, auf deren Verlauf er angewiesen ist, sondern oftmals eine dauernde Schädigung seiner Gesundheit und seines Familienlebens. Wenn auch die rostlose Auflösungsarbeit der Organisationen schon erreicht hat, daß jeder selbstbewußte Angestellte für Überstunden eine höhere Entschädigung verlangt, als für gewöhnliche Arbeitszeit, so bedeutet doch auch dieser Ausweg noch keine ideale Lösung. Überstunden sind, zumal sie vielfach nur auf mangelhaften Dispositionen beruhen, unter allen Umständen ein Raubbau an der Arbeitskraft und deshalb soweit als irgend möglich zu vermeiden, auch wenn sie bezahlt werden.

Ausbeutung von Büzmacherinnen. Nette Praktiken in der Art der Ausbeutung von weiblichen Arbeiterinnen fanden in einer Schafsegerichtsleitung in Stolp i. P. zum Vorschein. Der Inhaber des Konfektionsgeschäfts Eisenstädt & Co. hatte sich wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu verantworten. Es wurde festgestellt, daß Eisenstädt in der Zeit vom Mai bis September seine Büzmacherinnen über die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit beschäftigt hat, und zwar bis 11 Uhr nachts. Er hatte einen fensterlosen Raum zur Arbeitsstube eingerichtet, die elektrische Beleuchtung erhielt. Damit kein Unheil drohte hinzulam, schloß er selbst die Arbeiterinnen in diesen Raum ein. Als die Direktrice ihn auf das Ungezüglichkeit aufmerksam machte, erklärte er, für alles aufzukommen. Die Überstunden bezahlte er nicht. Und das Urteil für die „gewinnbringende“ Ausbeutungsweise? Nun 30 M. Geldstrafe! Das Geschäft bringt doch was ein!

Ausländische Arbeitswillige als Revolverhelden. In Köln streifen an mehreren Orten die Erdarbeiter, weil der Unternehmer Weller die Zahlung tariflicher Löhne verweigert. Der Unternehmer sucht Eratz durch Heranziehung von Kroaten, Slavonien, Galiziern und Tschechen. Eine Menge Ausländer kampiert auf einem der Orte in Baracken. Als dieser Tage zwei Streikende zwei der ausländischen Arbeitswilligen hielten, einmal herauszulommen, um sich über die Verhältnisse und den Grund des Streiks aufzuklären zu lassen, zog einer der Arbeitswilligen den Revolver und schoß ohne jede Veranlassung auf die Streikenden, glücklicherweise, ohne zu treffen. Was wäre geschehen, wenn die in Lebensgefahr schwedenden Streikenden in der gleichen „Sprache“ zu ihrer Verteidigung geantwortet hätten! In Preußen Deutschland führen die Unternehmer fiskalische Arbeiten aus, zu deren Kosten die Arbeitnehmer als Steuerzahler in nicht geringem Maße mit beitragen müssen. Sind die Arbeitnehmer gezwungen, um eine anständige Bezahlung ihrer schweren Arbeit herbeizuführen, zum letzten Mittel zu greifen und die Arbeit niedrig zu legen, dann darf das nationale Unternehmen mit staatlicher Erlaubnis aus halbwilden Gebieten Lohnräuber herbeiholen, die unzweckhaft eine Gefahr in sozialer, kultureller und krimineller Beziehung bilden. Im Cölner Gebiet haben seinerzeit kroatische Lohnräuber zwei alte Bauernhäuser überfallen, bestohlen und in bestialischer Weise ermordet (Duisburger Nordprozeß). Und andere Schandtaten allerlei Art sind auf Konto der kulturell tiefstehenden Einwohner der unternehmenden zu sehen. Solche Elemente werden (mit behördlicher Genehmigung?) bei Lohnkämpfen mit Revolvern und sonstigen Mordwaffen ausgerüstet und auf die organisierten Arbeiter losgelassen. Für die Polizei, die sich aus solchen Verhältnissen ergeben, sind nicht diese ungebildeten Arbeitswilligen, sondern die eigene Bevölkerung, wortlich zu machen, die diese Arbeitswilligen ins Land hereinholen, um sie gegen die unmenschentümliche Daseinsbedingungen ringende Arbeiter ins Feld zu führen.

Praktiken einer „christlichen“ Konsumgenossenschaft. Die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in Wülfrath a. Rh., deren Bereich sich über den ganzen Regierungsbezirk Köln erstreckt, und die wohl die größte aller „christlichen“ Genossenschaften ist, hatte gegen den Kaufmann Reiß in Bonn auf Unterlassung und Schadenerlaß gefragt, weil dieser Mittelstandsmann behauptet hatte, die „Eintracht“ gebe in ihren Filialen Kindergewichte von zwölf bis fünfzehn Prozent. Die „Eintracht“ wurde von dem Landgericht Bonn kostenpflichtig abgewiesen. In den Gründen heißt es: „Die Beweisaufnahme hat in einem großen Umfang die Abgabe von Kindergewichten in Höhe bis zu zwanzig Prozent ergeben“, bei dem großen Umfang der Abgabe von Kindergewichten in den Verkaufsstellen der Genossenschaft könne nicht angenommen werden, daß es sich um einzelne auf blohem Zufall beruhende Fälle handle. Der Konsumgenossenschaft sei vom Betreiber erbragt.

Bann ist Zeitungsausstragen durch einen Gewerkschaftler eine öffentlich bemerkbare Arbeit? Im ganzen preußischen Staat sind für die Sonn- und Feiertage durch Oberpräsidial-Polizeiverordnungen öffentlich bemerkbare Arbeiten verboten. Gegen dieses Verbot sollte sich Horn aus Tüllendorf bei Bunzlau dadurch vergangen haben, daß er als Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes an dessen Mitglieder in Tüllendorf Sonntags vormittags das Werkbandsorgan, den „Proletarier“, austrug. Er trug die Zeitungen in einer Mappe, die mit einem Umschlag versehen war. Seine Tätigkeit nahm einige Stunden in Anspruch. Er zog auch für den Verband die Verträge ein. Für eine Kart erhielt er 5 H. Entschädigung. Die Strafkammer in Biegnitz verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe und führte aus, daß es zweifellos eine öffentlich bemerkbare Arbeit sei, wenn jemand einige Stunden lang mit den Zeitungen in der Mappe von Haus zu Haus gehe. Da es Angeklagter auch außerhalb der Zeit getan habe, wo ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen das Autrügen von Briefen und Zeitungen zugelassen sei, so müsse er auf Grund der dem Schutz der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage gewidmeten Verordnung des Oberpräsidenten verurteilt werden.

Das Landgericht erhob das Urteil auf und verweist die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründend wurde ausgeführt: Eine öffentlich bemerkbare Arbeit im Sinne der fraglichen Verordnung sei eine nicht lediglich des Vergnügens oder der Unterhaltung wegen unternommene Tätigkeit, bei der eine gewisse Anstrengung öffentlich in die Erscheinung trete. Das Landgericht habe nun zwar festgestellt, daß es öffentlich bemerkbar gewesen und aufgefallen sei, als Angeklagter mit seiner Mappe von Haus zu Haus ging. Das Gericht habe aber nicht festgestellt, daß eine gewisse Anstrengung öffentlich in die Erscheinung getreten sei. Nach der eben gegebenen Definition des Begriffs der öffentlichen Arbeit im Sinne der Sonntagsverordnungen wäre aber eine solche Feststellung unbedingt erforderlich, um zu einer Verurteilung kommen zu können. Da sich das Landgericht darüber überhaupt nicht geäußert habe, so müsse es sich noch einmal mit der Sache befassen und nachprüfen, ob eine solche gewisse Anstrengung vorgelegen habe und ob sie auch öffentlich in die Erscheinung getreten sei, also für das Publikum auf der Straße äußerlich bemerkbar war.

Fleischpreise in Dänemark. Über die schier unerhöhligen Fleischpreise bei uns braucht man nicht mehr zu reden, die führt jeder täglich selbst in drückendster Weise. Über es ist angesichts der deutschen Fleischpreise interessant, was der fortchrittliche Reichstagsabgeordnete Lenke (Alttona) über dänische Fleischpreise an liberale Blätter schreibt:

Von einer Geschäftssreihe heimkehrend, finde ich in den Fleischerläden der dänischen Stadt Hjöring in Jütland in den Schaufenstern Plakate hängen mit folgender Inschrift in wortgetreuer deutscher Uebersetzung:

Infolge der hohen Fleischpreise und großen Verluste bei Beschaffung von Fleisch gehen wir uns genötigt, vom 1. Mai d. J. an die Fleischpreise wie folgt zu erhöhen:
Schweinefleisch und Ochsenlungen 65 Ore = 78 . . .
Hochriß und Ochsenbraten 55 . . . = 62 . . .
Suppenfleisch 45-50 . . . = 50-56 . . .
Kalbsleber 50 . . . = 56 . . .
Ochsenleber 40 . . . = 45 . . .
Alles per ½ Kilo oder 500 Gramm.
Hjöring, im April 1912. Sämtliche Schlächter.

Das sind also die erhöhten Preise, die die Fleischer unseres Nachbarstaates Dänemark zu nehmen genötigt sind, und wenn man damit die Preise vergleicht, die bei uns in Deutschland genommen werden müssen, dann hat man erst den richtigen Begriff davon, wie weit es die agrarische Gesetzgebung in den letzten 15 Jahren bei uns gebracht hat.

Wahlreform, wenn es keine Sozialdemokraten mehr gibt! Das Junihfest der „Konservativen Monatschrift“ sagt zu der Ablehnung der Wahlrechtsanträge im preußischen Abgeordnetenhaus:

„Es steht fest, daß die Konservativen zu gebener Zeit an einer verständigen Reform des preußischen Wahlrechts mitarbeiten werden. Es steht aber ebenso fest, daß innerhalb der allgemeinen Demokratisierung im Reiche mit ihren bedenklichen Begleitererscheinungen der Staat Preußen Experimente an sei, um eine Verfassung in demokratischer Richtung nicht unternehmen darf, weniger seinetwegen, als in Rücksicht auf das Reich. Eine Zeit, in der 4½ Millionen Deutschen der Partei ihre Stimme leihen, die durch die Herren Scheidemann und Ledebour Preußen in der rüdesten Weise beschimpfen ließ, die die Aufführung Borchards und seiner Freunde im Abgeordnetenhaus gefürchtet, eine Zeit, in der die Sozialdemokraten selbst zu geben, daß der bestehende Staat Preußen ihr gefährlichster und unüberwindlicher Gegner ist — eine solche Zeit ist nicht dazu angetan, in die Mauern der preußischen Verteidigung zu legen, damit Demokraten und Sozialisten ihren Einzug in das alte, feste Haus halten, um von innen her zu zerstören, was sie von außen her nicht zu demolieren vermöchten. Wie die Zeit beschaffen ist, ist das vielgeschmähte preußische Wahlrecht der letzte sichere Schutz, den es im Deutschen Reich gegen die Sozialdemokratie gibt. Auf eine Schutzwehr verzichtet man verständigerweise erst, wenn die Gefahr behoben ist. Und das ist gegenwärtig nicht der Fall.“

Die Konservativen werden bald erleben, daß auch das preußische Wahlrecht keinen sicheren Schutz mehr vor der Sozialdemokratie bietet. Man kann im Notfalle verhindern, daß sozialdemokratische Abgeordnete in großem Umfang in die Landtage einzehen, man kann aber nicht verhindern, daß trotz dieses Wahlrechts und insbesondere auch wegen dieses Wahlrechts Hunderttausende neue Sozialdemokraten im Volle erstehen, vor deren Uebermacht diese letzte Schutzwehr zusammenbrechen wird, ob es die Konservativen wollen oder nicht.

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 25

Sonntag, den 23. Juni

1912.

Gauenteilung.

Gau Hamburg. Zum Gau gehört: Freie Städte und Gebiete Hamburg, Bremen, Lübeck; Provinz Schleswig-Holstein; Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin; Fürstentum Lüneburg (Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz); die Kreise Bledede, Dömitzberg, Stadt- und Landkreis Dömitz, Lüchow, Stadt- und Landkreis Lüneburg, Soltau, Uelzen, Winsen (Reg.-Bez. Lüneburg); Reg.-Bez. Stade; Großherzogtum Oldenburg, egl. Wittfeld; Reg.-Bez. Aurich; die Kreise Diepholz, Hoya, Sulingen, Ehe (Reg.-Bez. Hannover).

Gau Braunschweig. Zum Gau gehört: Herzogt. Braunschweig; Reg.-Bez. Magdeburg (Prov. Sachsen); Herzogt. Anhalt; die Kreise Burgdorf, Stadt- und Landkreis Celle, Fallingsbostel, Gifhorn, Nienhagen (Reg.-Bez. Lüneburg); die Kreise Nienburg, Stolzenau, Neustadt, Stadt- und Landkreis Hannover, Stadt- und Landkreis Lüneburg, Springe (Reg.-Bez. Hannover); Reg.-Bez. Hildesheim (egl. die Kreise Hildesheim, Duderstadt, Münden); Kreis Hogenstorf (Reg.-Bez. Kassel).

Gau Nordhausen. Zum Gau gehört: Die Kreise: Stadt- und Landkreis Nordhausen, Worbis, Hettigenleben, Mühlhausen, Langensalza, Weitzen, Sangerhausen, Gebürgs- und Seelze-Kreis Mansfeld, Quedlinburg (Prov. Sachsen); die Fürstentümmer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen; die Kreise Hildesheim, Duderstadt, Münden (Prov. Hannover); die Kreise Kassel, Eschwege, Friedberg, Rosenthal, Wethenhausen, Wolfshagen, Frankenberg, Biegenhahn, Hersfeld (Prov. Hessen).

Gau Herford. Zum Gau gehört: Reg.-Bez. Minden; Stadt- und Landkreis Münster, Tecklenburg, Steinfurt, Beckum, Warendorf (Reg.-Bez. Münster); die Kreise Arnsberg, Meschede, Bönen, Lippe-Stadt, Soest und Hamm (Reg.-Bez. Arnsberg); Reg.-Bez. Osnabrück; der Kreis Hameln (Reg.-Bez. Hannover); Fürstentum Lippe-Detmold und Waldeck; der Kreis Minden (Reg.-Bez. Kassel).

Gau Köln a. Rh. Zum Gau gehört: Die Provinz Rheinland (egl. Kreis Bechtolsheim); Fürstentum Birkenfeld (Großherzogt. Oldenburg); die Kreise Ahaus, Coesfeld, Vorden (Borken), Recklinghausen, Lüdinghausen (Reg.-Bez. Münster); Stadt- und Landkreis Dortmund, Hörde, Stadt- und Landkreis Bochum, Gelsenkirchen, Hattingen, Stadt- und Landkreis Hagen, Schwelm, Herklohn, Altena, Olpe, Siegen, Wittgenstein (Reg.-Bez. Arnsberg).

Gau Frankfurt. Zum Gau gehört: Die Provinz Oberhessen und Rheinhessen und die Kreise Dillenburg, Großherzogt. Offenbach (Prov. Starkenburg); die Kreise Fulda, Gelnhausen, Hersfeld, Hanau, Homberg, Hünfeld, Kirchhain, Marburg und Schlußheim (Prov. Hessen-Nassau); der Kreis Bechtolsheim (Prov. Rheinland) und Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg (Königr. Bayern).

Gau Heidelberg. Zum Gau gehört: Landkommissariat Mannheim, Amtsbezirk Bruchsal (Großherzogt. Baden); Reg.-Bez. Pfalz (Königr. Bayern) und die Kreise Bensheim, Darmstadt, Erbach und Heppenheim (Prov. Starkenburg).

Gau Offenburg. Zum Gau gehört: Landkommissariate Freiburg und Konstanz und die Amtsbezirke Achern, Überlingen (Landr. Karlsruhe) und Elsaß-Lothringen.

Gau Karlsruhe. Zum Gau gehört: Die Amtsbezirke Baden, Breiten, Bühl, Durlach, Ettlingen, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt (Landr. Karlsruhe); Königreich Württemberg und Königreich Baden, egl. der Palatinate und Unterfranken und Aschaffenburg.

Gau Erfurt. Zum Gau gehört: Die herzogt. Sachsen-Coburg-Gotha, S. Meiningen, S. Weimar, S. Altenburg; die Fürstentümer Reuß L. und Reuß J. L.; die Kreise: Stadt- und Landkreis Erfurt, Gotha, Halle a. d. S., Merseburg, Naumburg, Saalekreis, Schleizingen, Stadt- und Landkreis Weinhübel, Zeitz und Ziegenrück (Prov. Sachsen); Schmalcalden (Prov. Hessen-Nassau); Liebschwitz (Königreich Sachsen) und Reg.-Bez. Oberfranken (Königreich Bayern).

Gau Dresden. Zum Gau gehört: Königreich Sachsen, egl. Leibnitz und die Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Liebenwerda, Schweinitz, Torgau und Wittenberg (Prov. Sachsen).

Gau Breslau. Zum Gau gehört: Prov. Schlesien egl. Kreis Hohenwerder; Reg.-Bez. Posen und die Kreise Gnesen, Noworazlaw, Mogilno, Strehno, Wittkowo, Wongrowitz und Innen (Reg.-Bez. Bromberg).

Gau Berlin. Zum Gau gehört: Prov. Brandenburg; Herzogt. Strelitz (Mecklenburg-Strelitz); Reg.-Bez. Stettin und Stralsund (Prov. Pommern) und der Kreis Hohenwerder (Reg.-Bez. Bremen).

Gau Elbing. Zum Gau gehört: Die Provinz Ost- und Westpreußen; Reg.-Bez. Köslin (Prov. Pommern) und die Kreise: Stadt- und Landkreis Bromberg, Elbne, Czarnikau, Kolmar, Briesk und Schubin (Reg.-Bez. Bromberg).

Vorstehende Gauenteilung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

Bremen.
Der Verbandsvorstand. J. A.: C. Deichmann.

Die Tabakindustrie im Jahresbericht 1911 der preussisch. Gewerbeaufsichtsämter.

II.

In bezug auf die Ueberschreitung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen erwähnt der Bericht für die Regierungsbezirke Gumbinnen und Allenstein in einem Fall; danach wurden in einer Zigarettenfabrik zehn Arbeiterinnen täglich 14 bis 15 Stunden, vor 6 Uhr früh und nach 8 Uhr abends beschäftigt. Der Unternehmer wurde zu 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt.

Nach § 137 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen gewöhnlich nicht länger als täglich 10 Stunden, an Sonnabenden und an Vorabenden von Festtagen nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden. Außerdem dürfen Arbeiterinnen nicht in der Nachzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, und an Sonnabenden und an Vorabenden von Festtagen nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Zwischen den Arbeitsstunden muss den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Nach Beendigung der Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Arbeiterinnen, welche ein Haussmeisen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunden beträgt. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Rückschlaf im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihre Rückschlafzeit ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrem Rückschlaf wenigstens sechs Wochen verlossen sind. Wir berufen die Gelegenheit, um diese für die Arbeiterinnen wichtigen Bestimmungen zur strengsten Einhaltung im eigenen Interesse zu empfehlen. Cheno sollten Arbeiterinnen Arbeiterinnen gerade in der Tabakindustrie dafür Sorge tragen, daß auch die Vorschriften des § 137 a der Gewerbeordnung streng beachtet werden. Diese lauten:

Die rechtsverbindliche Kraft sozialer Friedensverhandlungen.

sk. Die gewaltigen Wirtschaftskämpfe unserer Zeit, in denen Arbeitgeber mit Arbeitnehmern miteinander ringen, pflegen zumeist im Wege gesetzlicher Verhandlungen der Parteien beigelegt zu werden. Nach geschlossenen Frieden hofft man dann, die Wunden heilen

zu sehen, die solche Kämpfe in der Regel beiden Seiten schlagen. Und wenn dann der Streit von neuem beginnt, wenn die eine Partei die getroffenen Vereinbarungen missachtet, kann dann der andere Teil sich auf die Friedensverhandlungen berufen? Eventuell auf Unterlassung und Schadenersatz klagen? Die Beantwortung dieser Frage hängt in erster Linie davon ab, ob derartigen gütlichen Abreden überhaupt eine rechtsverbindliche Kraft innerwohnt. Und dies entscheidet sich wieder danach, ob der Wille der Parteien darauf gerichtet war, einen gegenseitigen Vertrag im Rechtsinne zu schaffen und ob die Personen, die beim Abschluß eines solchen Vertrages mitwirkten, zur Abgabe einer für die anderen rechtsverbindlichen Erklärung berechtigt waren. Fertum über die Kompetenz der gegenseitigen Unterhändler ist nicht selten der Grund, weshalb solchen Friedensschlüssen die rechtsverbindliche Kraft fehlt. Ein typisches Beispiel hierfür sind die Verhandlungen, die der Hafenbetriebverein zu Hamburg mit den Vertrauensleuten der Arbeiterschaft zur Beilegung eines im April 1907 herrschenden Streits der Schauerleute gepflogen hatte. Nach der Behauptung des Arbeitgebervereins hatten sich die "Delegierten" der Arbeiterschaft verbindlich gemacht, einer noch einzuberufenden Arbeiterversammlung die Basis zu empfehlen, auf welcher der Lohnkampf beendet werden sollte: Zusammenarbeit mit den Nichtorganisierten, Unterlassung jeder Störung des Zuganges und jeder Belästigung der Zugiehenden, dafür Abschluß der fremden Arbeiter. Im Oktober 1907 wurde nun in sozialdemokratischen Zeitungen vor dem Zugang nach Hamburg gewarnt und zwar, wie der Arbeitgeberverband behauptete, auf Unterlassung des Vorstandes des Hafenbetriebvereins handelte; auch sollten Mitglieder des Verbandes eine Reihe Kontraktarbeiter zur Kündigung gezwungen und mit Kontrollmarken versehen haben. Die Arbeitgeberorganisation erblieb darin eine Verlegung des im April mit dem Verbande der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen angeblich geschlossenen "Vertrages", der von einer nachfolgenden Versammlung der organisierten Hafenarbeiter sanktioniert worden sei. Die Unterlassungsklage des Hafenbetriebvereins war aber vom Oberlandesgerichte Hamburg abgewiesen worden,

da mindestens auf Seiten der Arbeiter nicht der Wille bestanden habe, sich durch derartige Abmachungen auch rechtlich zu binden. Das Reichsgericht hatte auf die Revision des Hafenbetriebvereins das Verurteilungsurteil aufgehoben und erklärt, daß nach Inhalt und Art der abgegebenen Erklärungen dieselben sehr wohl als stillschweigend rechtsverbindlich gewollt gewesen sein können. Es habe sich dann um vertragliche Verpflichtungen gehandelt, die von dem Verbande durch seinen Vorstand und dem nächst durch eine Mitgliederversammlung genehmigt worden seien. Nach erneuter Beweisaufnahme war aber das Oberlandesgericht Hamburg nochmals dazu gelangt, die Klage des Hafenbetriebvereins abzuweisen und zwar schon deshalb, weil die Beweisaufnahme ergeben habe, daß die angeblichen Vertreter der Arbeiterschaft, mit denen der Betriebverein verhandelt hatte, keinerlei Mandat von den Arbeitern gehabt hätten, für diese rechtsverbindliche Abmachungen zu treffen. Es liege in der Natur der Sache begründet, daß die Verhandlungsformen bei solchen großen Wirtschaftskämpfen sich an die Formen der Verhandlungen über öffentlich-rechtliche Verhältnisse anlehnten. Deshalb ginge es nicht an, hier denselben Maßstab anzulegen, wie etwa bei Verhandlungen über eine alltägliche Abmachung zwischen zwei Geschäftspartnern. Es habe darum nichts Außfallendes, daß zunächst Vorbesprechungen über einen Friedensschluß von einer persönlich einflussreichen, formell aber in keiner Weise legitimierten Persönlichkeit geführt würden.

Weiter sei zu beachten, daß soziale Friedensverhandlungen auf der Arbeitersseite nach Maßgabe streng demokratischer Ansprüche behandelt zu werden pflegten, d. h., daß die Verbindlichkeit von Friedensvereinbarungen stets von der Genehmigung einer Versammlung abhängig gemacht werde. Alles, was der entscheidenden Versammlung vorausgehe, trage auf der Arbeitersseite einen unvorbereiteten Charakter. Daher werde dann auch erst durch die Mitteilung der Entscheidung der Versammlung an den anderen Teil ein Abschluß erreicht. Dem zuständigen Organ der Arbeitersorganisation seien die vorbereitenden Abmachungen jedenfalls überhaupt nicht vorliegen worden. Denn die Versammlung, die tatsächlich darüber abgestimmt habe, sei eine Versammlung sowohl von organisierten als von nichtorganisierten Schauerleuten und deshalb zu einer entsprechenden Entschließung für den Verband ganz inkompotent gewesen. Der Arbeitgeberverband sei sich also von vornherein im Unklaren gewesen, mit wem er auf diese Weise kontrahiere, jedenfalls habe er nicht mit dem Hafenarbeiterverband kontrahiert und könne ihn deshalb auch nicht aus den angeblich getroffenen Vereinbarungen in Misspruch nehmen. Die erneut von dem Hafenbetriebverein beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde nunmehr vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen, da jetzt festgestellt sei, daß mit dem bestätigten Verbande selbst Vereinbarungen überhaupt noch nicht getroffen gewesen seien. Urteil des Reichsgerichts vom 24. Mai 1912. Urteileichen: III. 388/11.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

Eine kraftvolle Aufmärktheit und ständig sich vermehrende Machtentfaltung der deutschen Gewerkschaften kommt wieder in den Ergebnissen der Säcken von der Ge-

ratalkommission herausgegebenen Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskarteile zum Ausdruck. Bringt sie auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirklichkeit zur Darstellung, so läßt diese doch schon die auch im Jahre 1911 eingetretene günstige Entwicklung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der sichere Schluß gezogen werden, daß die Zentralverbände innerhalb des Jahres 1911 mindestens eine Viertel Million neuer Streiter gewonnen haben.

Auch eine weitere Vermehrung der Kartelle ist eingetreten. Und diese Ercheinung ist deshalb so erfreulich, weil sie Zeugnis ablegt von der Ausdehnungsfähigkeit der freien Gewerkschaften, die ihre Vorposten immer weiter auf das Land hinausschieben und sich bemühen, die errungenen Positionen durch örtlichen Zusammenschluß der Zweigvereine zu festigen.

Es bestanden am Schlusse des Berichtsjahrs 707 Kartelle, 1910 betrug ihre Zahl 684. An der Statistik beteiligten sich 691 Kartelle, an die 2921 Gewerkschaften mit 2 160 728 Mitgliedern angegeschlossen sind. Es ist eine Vermehrung von 268 247 Mitgliedern eingetreten. Mehr als 25 000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (296 812), Bremen (30 553), Breslau (30 476), Chemnitz (40 088), Köln (26 711), Dresden (25 911), Frankfurt a. M. (40 890), Hamburg (130 383), Hannover (38 664), Leipzig (72 367), Magdeburg (28 065), München (68 756), Nürnberg (56 513), Stuttgart (42 815). Köln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen; 1910 zählte es 22 201 Mitglieder.

Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so haben sie doch auf ihrem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu leisten. Ihre Haupttätigkeit ist die Betreibung der Agitation. 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Berufe wurden von ihnen abgehalten. Von 41 Kartellen wurden eigene Versammlungsräume unterhalten. 82 Kartelle haben Arbeiterinnen-Agitationskommissionen oder weibliche Vertrauenspersonen.

Die Bildungsstrebungen der Arbeiter erfaßten durch die Kartelle eine gute Förderung. Im Berichtsjahr hatten 547 Kartelle (1910: 496) gemeinsame Bibliotheken und 87 Kartelle (1910: 71) Lesezimmer. Bildungsausschüsse bestehen in 362 Orten (1910: 292) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 346 (1910: 293). Erwähnenswert ist ferner noch die Tätigkeit der Kartelle zur Durchführung der Arbeiterschule im Innern. Es bestanden 1911 zu diesem Zweck: 135 Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionsachen und 235 Bauarbeiterabschlußkommissionen. In 46 Orten werden Kommissionen zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber unterhalten.

Gewerkschaftshäuser bestehen 67 (1910: 53). Im Bericht der Generalkommission wird wieder darauf gewarnt, ohne die notwendigen Unterlagen und mit ungenügenden Mitteln an solche Gründungen heranzugehen; sie entwideln sich häufig zu wahren Schmerzentränen.

Dem Herbergswesen werden die Kartelle erfreulicherweise besondere Aufmerksamkeit zu. Herbergen in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle, in 322 Orten haben die Kartelle mit Herbergswirten besondere Abmachungen getroffen und haben sich das Recht der Kontrolle gesichert.

In 102 Orten bestehen Arbeiterschreterariate und an 109 Orten Rechtsausschüsse, 18 Kartelle besitzen Bureaus mit Angestellten.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben liegen von 675 Kartellen vor. Diese hatten eine Einnahme von 1 797 248 M und eine Ausgabe von 1 600 435 M. Für Streits wurden 283 855 M gesammelt und 309 046 M verausgabt.

Von den Kartellen der gegnerischen Gewerkschaften liegen absolut zuverlässige Angaben nicht vor. Das christliche Zentralblatt gab 250 Kartelle an. Nach den Angaben der Kartellsunionäre der freien Gewerkschaften bestanden in 171 Orten christliche Ortsverbände und in 173 Orten solche der Hirsch-Dundersöhen Gewerkschaften. In 32 Orten befinden sich Hirsch-Dundersöhe Arbeitersekreariate oder Rechtsausschüsse, und in 122 Orten bestehen christliche Sekretariate oder Volksbüros. — Auch in dieser Gegenüberstellung kommt das tatsächliche Wirken der Kartelle unserer Gewerkschaften für die wirtschaftliche und geistige Hebung der Arbeiter anschaulich zum Ausdruck.

Der amerikanische Zigarrenmacherverband im Jahre 1911.

Der amerikanische Zigarrenmacherverband — Cigar Makers' International Union — hatte 1911 keinen Fortschritt zu verzeichnen, was um so bedauerlicher ist, als die Konjunktur in der Tabakindustrie eine ziemlich gute war. Die Mitgliederzahl des Verbandes ging zurück und die Ausgaben überschritten die Einnahmen um einen annehmbaren Betrag; allerdings nicht um so viel als 1910, doch waren in letzten Jahren auch die Ausgaben für Streits viel geringer. Dafür verantwortlich, daß sich der Verband nicht ausweitete, waren in erster Linie die internen Reibereien aus Anlaß der Urtrecks der Vorstandsschaft.

In den zehn Jahren seit 1901 vermehrte sich die Mitgliederzahl des Verbandes wohl um mehr als 12 000, aber die Zunahme war relativ erheblich langsamer, als von Ende 1891 bis 1901, als sie überhaupt ebenfalls über 12 000 ausmachte. Seit 1901 erzielten sie in fünf Jahren Mitgliederzuwachs, von Jahr 1905, 1906, 1908, 1910 und 1911 höher als 1911 war. Die Mitgliederzahl 1909 und 1910

Die Veränderungen des Mitgliederstandes seit 1901 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Mitgliederzahl	Zu (+) oder Abnahme (-)	
		Überhaupt	in Prozenten
1901	37 697	+ 3684	-
1902	41 231	+ 3018	9
1903	44 249	+ 2871	7
1904	46 820	+ 2571	6
1905	46 684	- 1189	2
1906	45 418	- 266	-
1907	47 953	+ 2535	6
1908	47 100	- 858	2
1909	51 477	+ 4977	9
1910	51 442	- 35	-
1911	49 972	- 1470	3

Der Mitgliederrückgang war 1911 überhaupt und auch prozentual am bedeutendsten. bemerkenswert ist die starke Mitgliederzunahme in dem Krisenjahr 1909. Die Tabakindustrie war freilich von der wirtschaftlichen Depression weniger in Mitleidenschaft gezogen, als die Mehrzahl der übrigen Industrien.

Von den Ende 1911 vorhandenen Mitgliedern gehörten an: der Beitragsklasse 30 Cents pro Woche 42 107 (gegen 43 837 1910), der Beitragsklasse 20 Cents 6608 (6314), und der Beitragsklasse 15 Cents 1257 (1291). Die Mitglieder der höchsten Beitragsklasse haben auf alle Unterstützungen Anspruch, die Mitglieder der 20 Cents-Klasse erhalten Streit-, Kranken- und Ablebensunterstützung im gewöhnlichen Betrage, die Mitglieder der niedrigsten Beitragsklasse können jedoch nur Streitunterstützung und ihre hinterbliebenen Ablebensunterstützung von nicht mehr als 50 Dollars beziehen. Die 20 Cents-Klasse umfaßt nur solche Mitglieder, die nicht mehr im Zigarrenmachergewerbe tätig sind, sich aber durch Weiterzählung ihre Ansprüche auf Unterstützung wahren wollen. Wenn sie in einer Fabrik zum Zigarrenmachergewerbe zurückkehren, so haben sie ohne weiteres auch auf Reisekosten- und Arbeitslosenunterstützung Anspruch; sonst ist wieder eine mindestens sechsmonatliche Mitgliedschaft in der 30 Cents-Klasse erforderlich, um diese Unterstützungen beziehen zu können.

Einschließlich der Übertragung von Geldbeträgen aus einer Lokalfasse an die andere bezifferten sich im Jahre 1911 die Einnahmen der Cigar Makers' International Union auf 924 481 Dollars (3 882 800 M) und die Ausgaben auf 970 524 Dollars (4 076 200 M), so daß der Verlust einstand von 489 427 Doll. am 1. Januar auf 443 384 Dollars (1 862 200 M) zurückging. Der Gewinnstand betrug also 46 043 Dollars. Im Jahre 1910 wurden 984 744 Doll. eingenommen, aber 1 167 501 Dollars ausgegeben. In finanzieller Beziehung schloß das Jahr 1911 noch immer viel günstiger ab, als das vorhergegangene.

Die Kranken- und Ablebensunterstützung erforderte 1911 mehr als 1910, die übrigen Unterstützungsmaßnahmen jedoch weniger. Es wurden ausgegeben: für Steuerabziehen 1911 38 543 Doll., 1910 39 829 Doll., für Arbeitsschadenunterstützung 1911 36 942 Doll., 1910 39 917 Dollars, für Streitunterstützung 1911 47 671 Doll., 1910 221 045 Doll., für Krankenunterstützung 1911 201 296 Dollars, 1910 189 439 Doll., für Ablebensunterstützung 1911 251 677 Doll., 1910 26 718 Doll., für Agitation zur Verbreitung der Gewerkschaftsmärkte 1911 40 830 Dollars, 1910 39 914 Doll., für Lokalvereinsverwaltung 1911 120 693 Doll., 1910 119 797 Doll., für Zentralverwaltung (einschließlich des Verbundesorgans) 1911 42 500 Doll., 1910 40 700 Doll., für Saalmiete 1911 20 136 Doll., 1910 20 126 Doll., für Schreibmaterial und Porti 1911 11 591 Doll., 1910 11 343 Doll. usw.

Der Gewerkschaftsmärkte verhindert der Verband zu einem großen Teile seine heutige Machtposition und ihr ist es wohl auch zu verdanken, wann der "Tabakruft" in der Zigarrenindustrie keine beherrschende Stellung zu erlangen vermochte. Die Macht wird auf die Zigarrenfabrikantin gelegt und ihre Anschrift besagt, daß "die Zigarren von einem erstklassigen Arbeiter, einem Mitglied der Cigar Makers' International Union hergestellt wurden, einer Organisation, welche für die fühlige, materielle und intellektuelle Hebung des Gewerbes eintritt". Jeder Käufer erhält ob die ihm vorgelegte Ware in einem organisierten Betrieb unter anständigen Bedingungen hergestellt wurde oder nicht.

Die im Durchschnitt auf jedes Mitglied treffenden Ausgaben für Krankenunterstützung und Sterbegeld waren 1911 höher als jemals zuvor. Für Krankenunterstützung wurden 1911 pro Mitglied 4,13 Dollars ausgegeben (1910 3,78, 1909 3,71, 1908 4,02, 1907 3,72 Doll. usw.), für Sterbegeld 5,04 Dollars (1910 4,41, 1909 4,63, 1908 4,60, 1907 4,33 Dollars usw.). Bei rascherer Zunahme der Mitgliederzahl würden zweifellos die Kosten dieser Unterstützungsarten etwas sinken.

Angaben über die Erfolge der gewerblichen Beziehungen bringt der Bericht des Verbandes nicht. Im Jahresbericht des Amerikanischen Arbeiterbundes für die Zeit vom Oktober 1910 bis September 1911 wird gelagert, daß die Zigarrenmacher 56 Streiks zu bestehen hatten, an denen 9000 Arbeiter beteiligt waren; 3395 erzielten Erfolge.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Wie den Zeitungen die Bezeichnung „Klein-Zigarren“ liefern die organisierten deutschen Zigarrenfabrikanten in Dresden ihren Verbundtag ab. Neben den Gewerkschaften waren mit einer Einladung der Verfassung ihrer Angelegenheiten gewohnt. Sie schließen ersche-

nen im Auftrage des Reichsministerialsekretärs Geh. Regierungsrat Dr. Bilger, außerdem Ministerialdirektor Geh. Reg. Rat Dr. Koscher, Geh. Rat Dr. Morgenstern, Oberfinanzrat Dr. Hoch, von der sächsischen Generaldirektion Präsident Geh. Rat Hartig und Finanzrat Wendt, vom Dresdner Hauptzollamt Oberzollrevieror Dr. Lößler, von den städtischen Kollegien Bürgermeister Dr. Krebsmar und einige Stadtverordnete. Die Stadt Dresden hat für die Festlichkeiten 4000 M hergegeben, so daß auch für die Steuergruppen der Dresdner Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen die benannten Herren sich amüsieren konnten. Demgegenüber wollen wir feststellen, daß die Regierung es ausdrücklich abgelehnt hat, zu wichtigen Tagungen bei Tabakarbeiter Vertreter zu entsenden. Es gab bei den Arbeitern zwar nicht so viele Feinde, aber zur Verhandlung standen Fragen von außerordentlicher Bedeutung. Der Vertreter des Reichsministerialsekretärs äußerte sich den Zigarettenfabrikanten gegenüber: „Das Reichsministerium hat nicht nur den finanziellen Gesichtspunkt im Auge. Es ist seine Pflicht, die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Industrie aufmerksam zu verfolgen, um dadurch seinen Aufgaben in allen Punkten gerecht werden zu können.“ In der wirtschaftlichen Entwicklung der Zigarettenindustrie sind die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht bedeutungslos. Ob wohl der Redner im Saal vollbracht und Herrlichkeit auch an sie gedacht hat?

Eine Folge der Tabaksteuer? Die Vereinigten Tabak-Zeitungen schreiben: Nach einer miß aus Dresden zu gehenden Meldung hat Herr Geheimer Kommerzienrat Collenbusch nunmehr auch sein Amt als Präsident der Handelskammer zu Dresden, sowie seine übrigen Ehrenämter niedergelegt, nachdem er bereits vor kurzem vom Vorsitz des deutschen Tabakvereins zurückgetreten war. In Verbindung damit werden finanzielle Schwierigkeiten der Firma A. Collenbusch gebracht, für die die durch das neue Tabaksteuer gelegte geschaffene ungünstige Geschäftslage verantwortlich gemacht werden muß. Durch Unterstützung von befreundeter Seite wird jedoch die Liquidation der Collenbusch'schen Zigarettenfabrik, ohne daß Verluste entstehen, durchgeführt werden können. Durch das Eingehen der Firma Collenbusch werden in Dresden 70 bis 80 und in Freiberg circa 100 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos. Es wird in diesen Orten auf längere Zeit viele Arbeitslose geben.

Tabakbau in Schlesien. Dem Tabakbau, der früher in hoher Blüte stand, wendet der Magistrat in Ohlau erhöhte Fürsorge zu. Er erlässt folgenden Aufruf: „Wir bitten die Garten- und Ackerbesitzer unserer Stadt, sich für den Anbau von Tabak wieder mehr zu interessieren und in diesem Jahre schon größere Flächen zu bepflanzen. Es sind Maßnahmen in Vorbereitung, nach welchen der Tabakbau in unserer Gegend erleichtert und lohnender werden soll. Zur Verbeiführung dieser Maßnahmen aber brauchen wir große Anbauflächen.“

Streitunterstützung als Darlehen. Wie ist man nicht von gegnerischer Seite über jene freien Verbände hergefallen, welche die an Streitende ausgezahlte Unterstützung als Darlehen betrachteten und sich entsprechende Rückerstattungen unterzeichneten? Nun wird gemeldet, daß auch der christliche Tabakarbeiterverband bei der westfälischen Ausperrung in derselben Weise gehandelt hat. So hat eine Kollegin, die als christlich Organisierte an der Ausperrung teilgenommen hat, eine Mitteilung erhalten, nach welcher sie die erhaltene Unterstützung von 132 M zurückzuzahlen habe, zumal der christliche Verband das Geld geborgt habe und ebenfalls zurückzuzahlen müsse, wie nebenher gelagert wurde. Obgleich den christlich Organisierten während des Kampfes mitgeteilt worden ist, was jeder an Unterstützungen zu erhalten habe, hat man von den Kämpfenden doch einen Rückerstattungen unterschreiben lassen, nach welchem die Betroffenen nach Beendigung des Kampfes dem Verband noch mindestens 2 Jahre angehören, oder die Unterstützung zurückzuzahlen müssen. Das ist nach der herrschenden Rechtsprechung ohne rechtliche Bindlichkeit. Aus diesen und aus moralischen Gründen hat die Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes es abgelehnt, derartige Rückerstattungen unterzeichnet zu lassen. Wir registrieren diesen Fall nur in der Voraussetzung, daß man sich ja gelegentlich wieder in „moralischer“ Entrüstung über die freien Verbände nicht genug tun kann.

Internationales. Dem Internationalen Tabakarbeiterbunde sind angegeschlossen: Belgien: „Fédération Belge des Cigariers et Travailleurs du Tabac en Belgique“; Dänemark: „Tabaksarbejdervorbondet i Danmark“; Deutschland: „Deutscher Tabakarbeiter-Verband“; England: „Cigar Makers' Mutual Association“; Holland: „Nederlandsche Sigaren- en Tabakbond“; Schweden: „Tabakarbetare förbundet i Sverige“. Diese dem Internationalen Bunde angegeschlossenen Landesorganisationen vereinigen am Schluß 1910:

Ortsv.	Mitgl.	mitgl.
Belgien ..	16	(194)
Bulgarien ..	11	(170)
Dänemark ..	28	(2690)
Deutschland ..	470	(16389)
England ..	1	1406
Holland ..	65	(359)
Schweden ..	21	(1067)
Insgeamt ..	612	48216

Im Verhältnis zur Zahl der Tabakarbeiter sind die Organisationen noch schwach zu nennen. Es bedarf daher noch großer Anstrengungen in allen angegeschlossenen Ländern, die Ausbreitung und Ausbauung der gewerkschaftlichen Organisationen zu vollziehen.

Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Gewollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Blotho (Westf.). Die Firma Schmitz (Sitz Bremen) erhöhte den Lohn bei 21 Sorten um 25 bis 100 Δ pro Mille.

Holzen bei Bünde. Die Firma Julius Klein (Sitz Hamburg) erhöhte den Lohn bei 6 Sorten um 50 Δ . Die Firma Bette (Sitz Hamburg) machte Lohnzulagen von 50 bis 100 Δ pro Mille.

Nehne, Blotho, Obernbeck, Westscheid, Holzen (Kr. Lübeck), Hüllhorst, Holzen b. Bünde, Südbemmern, Nettesleben und Bünde. Die Firma Langhans & Zürgen sen erhöhte in den vorgenannten Filialen den Lohn, soweit festgestellt werden konnte, bei 2 Sorten um 25 Δ , bei 150 Sorten auf 50 Δ , bei 20 Sorten auf 1 M., bei 5 Sorten auf 1,50 M. pro Mille. Die Sortierer erhalten eine Lohnzulage auf 30 Sorten von 10 und 20 Δ pro Mille.

Hüllhorst (Westf.). Die Firma Gebr. Baert (Sitz Bünde) bewilligte auf 1 Sorte 25 Δ , auf 4 Sorten 50 Δ und auf 3 Sorten 1 M. pro Mille.

Salzungsen. Die Firma Fr. Eckardt bewilligte den Zigarrensortierern eine Erhöhung des Stundentolnhes bei 1 Sortiererin um 1 Δ , bei 2 Sortierern um 2 Δ und bei 1 Sortierer um 3 Δ . Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 55 Stunden festgesetzt.

Schönau (Württbg.). Der Streit bei der Firma G. Bodenheimer in Schönau und Wallendorf wurde für beendet erklärt. Der Zugang ist aber noch fernzuhalten.

Alemania. Bei der Firma P. G. Hesse Wwe. (Sitz Hanau) sind Lohndifferenzen ausgebrochen, die dazu führten, daß die Firma die Arbeiter entließ. Die Arbeiter mussten daher den Kampf aufnehmen. Vor Zugang wird gewarnt.

Minden i. Westf. Im Zigarrensortierbetrieb der Firma L. Koch waren Differenzen ausgebrochen. Die Firma hatte für $\frac{1}{2}$ Tagung eine neue Pressung mit Brechläufen eingeführt, wodurch den Sortierern mehr Arbeit erreichbar war. Sie verlangten entsprechende Entlohnung. Die Firma, die sich anfänglich weigerte, diesem berechtigten Verlangen zu entsprechen, sah sich schließlich doch genötigt, einen Lohnaufschlag von 15 Δ pro Mille zu bewilligen.

Magdeburg. Die eingeleitete Bewegung konnte mit gutem Erfolg beendet werden. Die Firmen Gustav Bessel, Elbau & Arend, Friske, R. Friedrich, Rud. Haner, W. Dehwieder, Wilhelm Klees, Karl Klees, W. Klees, Ernst Koch, Gust. Lehmann, Metzner & Co., Joh. Koos, Adolf Schanz, Vorhauer, J. H. Weinert, Gustav Wezel bewilligten einen Minimallohn von 6,50 M. für Zigarrenmacher und 3,40 M. für Widelmacher pro Mille bei mit der Kippe aufgesetzten Däcken und zuverwertetem Umblatt und fertiger Einlage. Der Mindestlohn für Jurichter wurde auf 3,25 M. und für Jurichterinnen auf 1,75 M. pro Tag festgesetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Der abgeschlossene Tarifvertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Juni 1915.

Hamburg-Barmbek. Mit der Firma H. Wiesner, Barmbek, Imsiedt 13, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, wobei fünf Sorten um 50 Δ bis 1,50 M. pro Mille im Lohn erhöht wurden. Die Zahl der tariftreuen Firmen ist nunmehr auf 155 gestiegen.

Breitig i. S. Die Firma C. A. Ehbrecht bewilligte einen Minimallohn von 8 M. pro Mille und erhöhte dabei die Löhne um 75 Δ und 1 M. pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 55½ Stunden festgesetzt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden tariflich geregelt.

Neugersdorf i. S. Die Firma Scholz & Linke, bei welcher die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind, erhöhte die Löhne bei zwei neu eingeführten Sorten um 50 Δ pro Mille.

Mühlberg a. E. Die Bewegung bei den Firmen Friedr. Böhler, Ernst Alandt, L. Lehmus & W. H. Müller nahm einen zustrebenswerten Verlauf. Die gemachten Lohnzulagen betragen 30 Δ bis 1 M. pro Mille. Außerdem fiel in dem größten Betriebe am Orte die Einrichtung, wonach die Arbeiter den Lohn für teilweise Jurichtung, der 20 bis 30 Δ pro Mille ausmachte, nicht mehr zu zahlen brauchen.

Bremen. Außer den Firmen H. Engelhardt & Biermann, Beringroth, Hagedorn & Comp., F. Brieser u. Sohne bewilligte nun auch die Firma Strothoff u. Sohn Lohnzulagen. Diese betragen bei fünf Sorten 50 Δ , bei einer Sorte 1 M. und bei zwei Sorten 1,50 M. pro Mille. Außerdem soll der Lohn für drei Sorten, die zur Zeit nicht gemacht werden, entsprechend der gemachten Lohnzulagen erhöht werden, wenn die Sorten angefertigt werden.

Offenburg (Baden). Der Streit bei der Firma Ullmann & Böttcher ist zugunsten der Arbeiter beendet.

Slawisch (Posen). Seit dem 1. Juni befinden sich die Arbeiter der Firma G. Deter (Sitz Breslau) im Streit, weil ihnen zugemutet wurde, eine Sorte Zigarren zu einem nicht ausreichenden Lohn herzustellen. Vor Zugang wird gewarnt.

Schönau (Württbg.). Der Streit bei der Firma G. Bodenheimer in Schönau und Wallendorf (Baden) dauert fort. Vor Zugang wird gewarnt.

Industrie auf wenige Orte beschränkt, aber der überaus billige Arbeitsschluß des Fabrikanten aus dritterem Landesteile ein besonderer Anreiz, die Fabrikation immer mehr und mehr nach dem Osten zu verlegen. In Cöln ist die Nienstädter Soeter & Wolff, die am Orte allein gegen 4000 Arbeitnehmer beschäftigt. Zugleich zieht diese Firma einen großen Teil der Werken in Berlin in eigenen Verkaufsstellen ab, zählt sie jedoch Kreise, die jeder Beschreibung spotten. Kein Wunder, wenn die kleinen Fabriken im Punkte Lohnzulagen sich dieselbe Fabrik als Vorbild nehmen.

In der Agitation ergaben sich im Gau nach allen Seiten hin große Schwierigkeiten. In einzelnen Orten, mit Fabriken sind überhaupt keine Mitglieder der freien Gewerkschaften zu finden; und ein Vorbringen unsererseits ist doppelt schwer. Ganz besonders schlimm steht es mit der Tariffrage. Ein Beratungsausschuß ist in den meisten kleinen Städten nicht aufzutreiben. Auch werden uns von Seiten der Behörden viel Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sei es bei Abhaltung von Beratungen, oder selbst auch bei Verbreitung von Einladungen.

Bei Gründung des 14. Gau wurden diesen die Zahlstellen Jastrow, Schönante, Königsberg und Danzig zugestellt. Die Zahlstellen Danzig mußte im Berichtsjahr aufgelöst werden. (Wird zurzeit wieder neu begründet.) Dagegen wurden die Zahlstellen Elbing, Preuß.-Stargard und Lübstorf neu begründet.

Was nur die Agitationsarbeit anstreift, so wurden insgesamt 5 Flugblätter verteilt; eins richtete sich an die organisierte Arbeiterschaft wegen Organisierung ihrer Frauen und Töchter, zwei beschäftigten sich mit der Firma Soeter & Wolff. In einer ganzen Anzahl Städte fanden Zusammittagungen statt. Ost mußten Reisen gemacht werden, um erst einmal etwas Fühlung zu bekommen, da uns ja in den meisten Orten jede Verbindung schwierig. Versammlungen waren insgesamt 41 angelegt, von denen aber 18 nicht stattfinden konnten. Das lag teils daran, daß der Besuch zu schwach war, oder die Kolleginnen ganzlich ferngeblieben waren, oder auch darin, daß uns der Wirt das Lokal in leichter Stunde verweigerte. Es fanden ferner im Gau 18 Mitgliederversammlungen statt, in denen der Gauleiter zugegen war. Reditionsreden fanden 43 und Versammlungen und Redaktionen 24 statt.

Auch von Maßregelungen sind die Kolleginnen im 14. Gau nicht verschont geblieben. Bei der Firma Soeter & Wolff in Elbing wurden zwei Kolleginnen entlassen, weil sie im Verdacht standen, der Gauleitung über die Vorcommissare in der Fabrik zu berichten. Leider konnte damals dieses Vorcommissar nicht energisch genug entgegengreifen werden. Was Einschüchterung unserer Mitglieder anbelangt, leistet sich die Firma Soeter & Wolff ganz besonders viel, so daß wir uns noch an anderer Stelle damit beschäftigen werden. Auch in Schönau wurde mehrere Kolleginnen gemäßregelt. In Danzig wurde ein älterer Kollege gescheitert, als er die Firma verließ. Der Betrieb verhinderte, daß er eine andere Firma antrat.

In Elbing mußten unsere Kolleginnen in der Zigarettenfabrik Loewenstein 15 Stunden täglich und noch darüber arbeiten. Durch unser Eingreifen gelang es, die Arbeitszeit auf 10 Stunden festzusetzen.

Lohnbewegungen fanden in drei Betrieben statt. In zwei Betrieben handelt es sich um Angriffsbewegungen. Sämtliche drei verließen ohne Arbeitserstellung augenblicklich die Firma. So wurde die Kaufabteilung bei der Firma Goldfarb in Preuß.-Stargard, eine wöchentliche Lohnerhöhung von 4 M. und bei der Firma Poll & Co. in Danzig für die Spinnerei eine Lohnerhöhung von 3 M. wöchentlich herzustellen; auf letzter Fabrik mußte der Spinner noch die Haushälterin selbst bezahlen; auch dieser Lebelsstand wurde abgeschafft. Bei der Firma Hasse, Danzig wurde ein Spinner gemäßregelt, weil er sich weigerte, verschiedene Gespinste dünner zu spinnen. Die Maßregelung wurde rücksichtig gemacht; auf das dünnere Gespinst wurde zum Ausgleich 1 M. pro Zentner mehr bezahlt.

Durch den Gewerbeaufschwung konnten nur wenige Stellen vermittelt werden, da der Arbeitsnachweis, von einigen Kleinfabrikanten abgesehen, von den gründeren nicht benutzt wird. Ein größerer Teil männlicher Kolleginnen sucht Arbeit nach, auch hier konnte nur weniger Arbeit vermittelt werden, da ja hier in den meisten Fabriken nur weibliche Arbeiter beschäftigt werden. Außerdem ist auch der hier geahlte Lohn meist zu niedrig, daß ein Kollege unmöglich davon leben kann.

Die Korrespondenz war trotz der wenigen Zahlstellen eine sehr umfangreiche, was sich dadurch erklärt, daß man mehr als anderthalb sich schriftlich an die Kolleginnen wenden muß, um Fühlung zu bekommen und zu erhalten. Es entstehen dadurch verhältnismäßig viele Anträge, die die Firma heraustragen will. Diese Anträge werden von den Betriebsräten angenommen. Bei der Firma des Vorgesetzten wurde wie 1908 nichts herauskommen. Durch die Einführung der Betriebsarbeit setzt die Lohn im allgemeinen gesunken. Nur eine allgemeine Lohnforderung, wie von den Ortsverwaltungen vorgefertigt, kann und kann. Nach Annahme eines Schlusenantrages gelangt der Antrag der Ortsverwaltung in den Gegenantrag einer Stimme zur Annahme (bedarflosen Brumms). Des weiteren wird ebenfalls einstimmig beschlossen, die Führung der ganzen Lohnbewegung den Ortsverwaltungen beider Verbände zu überlassen. Zum Schlussumsiert der Gauleiter Hadelberg, daß durch die einstimmige Annahme des Antrages der Ortsverwaltungen bestimmt wird, daß entweder Fabrikanten die Löhne regulieren werden müssen. Sehen die Fabrikanten den Geist, welcher hier herrscht, werden sie mit sich reden lassen. In diesen Tagen schon haben Fabrikanten freimüllige Lohnerhöhungen eingetragen. Eine gute Gewerkschaftsmonition liegt vor uns, so daß wir hoffen, die Fabrikanten werden mit sich reden lassen. Vor allen Dingen aber Beratern zu eurer Verwaltung und, Kollegien, Disziplin muß gewahrt werden!

Berichte.

Hamburg. Mitgliederberatung am 1. Juni. Den Bericht von der Generalberatung geben Zwerner und Saneder. Darauf schließt sich eine Diskussion über die gefassten Beschlüsse. Der Vorsitzende berichtet dann über die Maister, er wünscht, daß sich die Kolleginnen mehr als bisher daran beteiligen. Es erfolgen Zweifel, daß ja nicht einmal bei der G. E. G. der Betrieb geschlossen sei. Hierauf wird erklärt, daß Fabrikarbeiter in dem Betrieb nicht beschäftigt haben. Allerdings haben die Werkmeister, sowie ein Kollege, welcher in der Zeitung tätig ist, gearbeitet. Diese drei Kollegen sind von der Frontkommission eingeladen worden, haben es aber nicht nötig gehalten zu erscheinen. Die Vermutung macht deshalb den Vorschlag, die Sache den Partei-Institutionen zu übergeben. Hieran schließt sich eine recht lebhafte Diskussion, in der vertreten wird, daß es 20 Jahren der Betrieb geruht und es auch wohl jetzt nicht nötig gewesen wäre zu arbeiten. Der Antrag der Verwaltung geht den meisten Rednern nicht weit genug und es wird ein weiterer Antrag gestellt, welcher verlangt, die Streitung der drei Kolleginnen bei dem Vorstand zu beantragen. Beide Anträge werden von der Beratung angenommen. Bei der vorhergehenden Zeit wird auf den Parteibericht verzichtet. Zu Parteidelegierten werden Wittig und Hörmann wieder in den Vorschlag gebracht. Hierauf erfolgt Schluß der Versammlung.

Hamburg-Altona. Bei einer imposanten Versammlung gestaltete sich die am Dienstag von den Zahlstellen von Hamburg und Lübeck in den Deutschen Fabrikarbeiterverband und des Verbands der Zigarrensortierer einberufene Mitgliederberatung im "Englischen Garten" zu Altona. Eintritt in die Lohnbewegung stand auf der Tagesordnung. Der Referent Gauleiter Hadelberg, führte etwa folgendes aus: Daß die Lage der Fabrikarbeiter eine schlechte ist, wissen nicht wir, sondern auch die Fabrikanten und selbstverständlich alle anderen Arbeitertypen. Berichte zur Verbesserung der Lebenslage anzuregen an den Eigentümer der Produktionsverhältnisse und den direkt zusammenhängenden wichtigen Organisationenverhältnissen. Hier in Hamburg übt die Niederlage von 1890 so starke Nachwirkungen aus, daß trotz der nachherigen guten Organisationsverhältnisse wir es nicht magen, außer Abschaffung der Schreisabteilung, bis 1905/06 direkte Lohnerhöhungen zu fordern. Die gute Konjunktur dieser Jahre trachte lange keinen, und auch wir wollen eine Forderung von 100 M. Die offizielle Vertretung des Reiches wird bei den Verbänden abgelehnt. Die Fabrikarbeiter erreichten dann eine Erhöhung der Lohnsätze für 500 Sorten von 15 Δ bis 1 M. pro Mille. Diesen kleinen Erfolg wurde ausdrücklich ausgenommen, da

in den minderbezahlten Gegenden Lohnbewegungen im Gange waren. Gleichfalls bei den Sortierern war die Lohnzulage eine ungünstige. Die Fabrikanten bestreiten im großen und ganzen nicht die schlechte Lage der Fabrikarbeiter, hielten sich aber außerdem, größere Lohnzulagen zu machen. Es sahen sich aber dennoch 29 Fabrikanten 1907 veranlaßt, eine Erhöhung der Löhne von durchschnittlich 93 Δ pro Mille bei 200 Sorten einzutreten zu lassen. Säure weitergearbeitet worden, wenn nicht bei der ungünstigen Finanzreform im Jahre 1900 der Tabak durch die Aufsichtsbehörde verboten hätte mitbluten müssen. Die von den Organisationen, von den Arbeitgebervertretern im Reichstag vorher angekündigte Arbeitslosigkeit trat in reichstem Maße ein. Wir hatten jetzt genug zu tun, Lohnverschlechterungen zu abwehren. Wenn auch die Mitglieder des Fabrikantenvereins keine direkten Lohnzulagen vornahmen, so versuchten doch viele bei Einführung neuer Sorten, welche sich durch die Steuer notwendig machen, die Löhne herabzusetzen. Das zu verhindern, ist uns gelungen. Wo Reduzierungen vorkamen, ist trotz der großen Arbeitslosigkeit in der Streit eingetreten worden. Als die Folgen der Steuerhöhe nicht mehr so fühlbar waren und sich eine bessere Geschäftslonjunktur einstellte, stellten die Kolleginnen jener Gegenden Lohnforderungen, die sich während der Steuerperiode Lohnreduzierungen haben gefallen lassen müssen. Das führte zu dem großen Kampf in Westfalen, dem Sympathiestreit resp. der Aussperrung in Hamburg, Bremen usw. Der ehrenvolle Frieden brachte den Kollegien in Westfalen im Frühjahr zum Teil die verprochenen Lohnaufbesserungen. Doch war es damals bei Beendigung des Kampfes, für uns keine Forderungen zu stellen. Doch angesichts der guten Konjunktur und mit Rücksicht auf die allgemein verteuerten Lebensmittel beanspruchte die Ortsverwaltungen, jetzt an den Verein der Zigarettenfabrikanten von 1890 und die Zigarettenfabrikanten eine Lohnförderung von 15 p.M. zu richten. Die Höhe der Forderungen richtet sich stets nach der Art des Berufes. Soll für den Tabakarbeiter eine Lohnerhöhung fühlbar sein, ist eine Forderung von 15 p.M. immer noch als eine Mindestforderung zu betrachten. Bei einem Durchschnittslohn für Hilfsarbeiter im Jahre 1908 von 4,50 M., im Jahre 1909 von 21,87 M., für Hausarbeiter, die dort arbeiten, von 29,39 M., im Jahre 1910 von 23,89 M., der gesamten Arbeiterschaft einer Forderung von 20 bis 22 p.M. verantworten. Bei den Handwerkerhälften überhaupt und am Ende liege sich letzteres sehr wohl begründen. Die Hausarbeiter erreichen einen höheren Verdienst nur durch die unbegrenzte Arbeitszeit und durch die Hilfe der Frau beim Juricht des Tabaks. Deshalb ist die Forderung von 15 p.M. eine befriedende zu nennen. Der Durchschnittswochenlohn der Sortierer ist ein höherer als derjenige der Hilfsarbeiter. Anscheinlich nur. Denn durch die Überproduktion an Arbeitskräften sind die Sortiererkolleginnen verdammt, in jedem Jahre mit langer Arbeitslosigkeit zu rechnen, so daß das Durchschnittsjahresentommen auch ein mebriges ist. Darum ist hier eine fünfzehnprozentige Lohnerhöhung sehr wohl ein Platze. Weiter liegen die Lohnverhältnisse in der Bäckerei und Fertigmacherei. Löhne von 10, 12 und 13 M. sind nichts Seltenes für unsere weiblichen Kolleginnen. Wohl steigt der Lohn in Jahren, doch bei Arbeitswechsel treten stets die niederen Löhne in Kraft. Ebenso liegt es bei den männlichen Kolleginnen. Deshalb fordern wir die Festlegung eines Minimallohns für die Bäckerei und Fertigmacherei von 14 M. für die Bäckerei und Fertigmachereien von 14 M. pro Woche. Ferner fordern wir die Abschaffung der Lieferung von Lebzig-Zigaretten. In keinem andern Beruf ist es zu finden, daß unbedachte Arbeit geleistet werden muß. (Sehr richtig!) Viele Zigarettenfabrikanten verlangen aber bei Bezahlung und Berechnung für tausend eine Lieferung von 1006, 1007 und 1008. Weiter erwogen die Ortsverwaltungen bei den Beratungen über die Forderungen, ob die Taktik es erheischt, sich mit dem 85er Verein in Verbindung zu setzen. Einstimmig waren wir der Meinung, daß wir keine Ursache haben, an diesem Verein heranzutreten. (Sehr richtig!) Aus Erfahrung heraus traten wir in den Sympathiestreit. (Sehr richtig!) Wenn jene es dann wagten, uns in den Händen zu fallen, so haben wir mit solchen Herren keine Gemeinschaft mehr. (Sehr richtig!) Mögen sie es mit sich abmachen, das durch uns Einkämpfe mit einzutragen. (Sehr richtig!) Über den neuen Abreger der Pflege für die Zigarettenarbeiter wollen wir erst gar nicht weiter reden. (Heiterkeit.) Wir reichen, ohne uns um sie zu bemühen, morgen oder übermorgen unsere Forderungen ein und bitten Sie, einstimmig den Anträgen der Ortsverwaltungen Ihre Zustimmung zu geben. Andere Kategorien, zum Beispiel die Hasenarbeiter hier, haben Lohnaufbesserungen auf gültigem Wege erreicht. Auch dort, wo der Herrenstandpunkt der Unternehmer am stärksten dominiert, sind diese zu der Einsicht gelangt, mit den Organisationen zu verhandeln. Warum soll das bei uns, bei der schletesten entlohnten Kategorie, nicht auch gelingen können. Nicht an die Humanität, sondern an die Vernunft des Unternehmers appellieren wir. An die Vernunft deshalb, um für genügend Arbeitskräfte Sorge zu tragen. Bei den jetzigen Verhältnissen erlernt kein Mensch mehr das Zigarettenarbeiten. Ausländer, die wirklich einmal zurück, verlassen bald Hamburg wieder, weil der Verdienst ihnen zu gering ist, und dadurch entsteht schon bei der jetzigen Konjunktur ein Mangel von 200 bis 300 Arbeitskräften. Wir appellieren ferner an das Gefühl der Unbedingtheit der Arbeitgeber, das sie befehligen dürfte, wenn ihre zum Teil jämmerlichen Löhne durch Belohnung in der breitesten Bevölkerung und in der Kreise ihrem eigenen Namen zu geben. Gern behaupten die Fabrikanten, sie verlangen nur, daß sie eiserne Disziplin einstimmig übernehmen. Trauen wir eine Woche zur Sache, die dem Ernst der Situation entspricht, dann ist der moralische Druck so groß, daß wir ohne Streit die Forderungen erhalten werden. In der Disziplin liegt alles, und nur durch strenge Disziplin wird es möglich sein, alles zu erreichen. (Brausender Beifall.) In der Diskussion äußert sich K. in zustimmendem Sinne. Er willst Gleichestellung mit anderen Berufen und unterstüzt die Forderungen des Referenten auf Wahrung der strengsten Disziplin. S. betrachtet die Forderungen als die mindestmalen und ist mit dem Vorgehen der Ortsverwaltungen einverstanden. R. hält eine Lohnaufbesserung für unmöglichnd nötig, beantragt jedoch ein Vorgehen bei den einzelnen Fabrikanten. S. wendet sich gegen den Vorredner. Bei der Art des Vorgesetzten würde wie 1908 nichts herauskommen. Durch die Einführung der Betriebsarbeit setzen die Löhne im allgemeinen gesunken. Nur eine allgemeine Lohnforderung, wie von den Ortsverwaltungen vorgefertigt, kann und kann. Nach Annahme eines Schlussums an gegen eine Stimme zur Annahme (bedarfloser Brumms) Des weiteren wird ebenfalls einstimmig beschlossen, die Führung der ganzen Lohnbewegung den Ortsverwaltungen beider Verbände zu überlassen. Zum Schlussumsiert der Gauleiter Hadelberg, daß durch die einstimmige Annahme des Antrages der Ortsverwaltungen bestimmt wird, daß entweder Fabrikanten die Löhne regulieren werden müssen. Sehen die Fabrikanten den Geist, welcher hier herrscht, werden sie mit sich reden lassen. In diesen Tagen schon haben Fabrikanten freimüllige Lohnerhöhungen eingetragen. Eine gute Gewerkschaftsmonition liegt vor uns, so daß wir hoffen, die Fabrikanten werden mit sich reden lassen. Vor allen Dingen aber Beratern zu eurer Verwaltung und, Kollegien, Disziplin muß gewahrt werden!

Leipzig. Ein reines Elberfeld ist die Zigarettenfabrik des Herrn Huhle Sitz Leipzig, unter der Leitung des Meisters Käfer Krause. Der Herr behauptet die Arbeiterschaft schämmer wie es in Ostdeutschland sein kann. Als am Freitag, den 14. Juni, der Kollege Bleifeld wiederholte Deckblatt vorbereitet wurde, wurde ihm von Herrn Krause gesagt: "Sie können es sich nicht zum Vergnügen zu machen, um bloß nicht mit dem ausfallenden Deckblatt auszukommen." Kollege Bleifeld behauptete, daß keiner mit dem Deckblatt auskommen könnte, da es zu knapp bemessen ist; darauf wurde der zweite Meister dem Kollegen Bleifeld geben unter der Übersetzung des Herrn Krause: "Ich werde mich nicht mehr lange mit ihm rumärgern." Schöne und ähnliche Sachen sind bald jeden Tag bei der Tabakarbeitsgabe zu hören.

H Ganz billige gute Sumatra-Decken F

No. 1728. Senembah My, Vollblatt, 1. Länge, reifer Qualitäts- tabak, gute Deckkraft, schneeweisser Brand . . .	Mk. 2,10
No. 1764. M & K/Langkat, Vollblatt 1. Länge, zart, vorzügliche reine Farben, prima Ge- schmack, schneeweisser Brand	" 2,50

verzollt

No. 1774. Deli My, Vollblatt, 1. Länge, zart, links ganz fahl, rein- farbig, schneeweiss. Brand Mk. 2,60	verzollt
No. 1773. Langkat Tabak My/HL, Lochblatt, 1. Länge, wunder- bar zart, hell, reinfarbig, hochfeine Qualität, schnee- weisser Brand	3,40

Meine Tabake sind direkt in den Einschreibungen gekauft!

Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Proben!

Ihre bitte, bei Benutzung von vorgedruckten Bestellkarten auf meine Firma zu achten, da
meine Kataloge fortgesetzt in Form, Ausstattung und Inhalt nadgeahmt werden.

ca. 15000
gebrauchte Formen
viele moderne Fassons
zurzeit vorrätig
Abbildungen auf Wunsch

Heinrich Franck

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

**Ausserordentlich
preiswertes Angebot!**

Umblatt

Java, 1. Länge Vollblatt.....	140	4 verz.
do. 2. do. "	150	" "
Carmen 1a 1a.....	125	" "
" 1a 1a.....	140	" "
Domingo, zart, leicht	115	" "
do. feinste Qualität	135	" "
Seedleaf	145	" "
Sumatra, 3. Länge Vollblatt.....	160	" "

Einlage

Ia Losgut, rein überseelsch, sehr blattig.....	100	4 verz.
gemischte Original-Tabake.....	110	" "
Java, sehr blattig, leicht	110	" "
Carmen, grossblattig, Umblatt Herend	110	" "
Domingo, blattig, sauer	105	" "
geschmiedete Einlage, Java-Brasil-Mischung	110	" "
St. Felix Brasil, gedeckt, Aufleger	145	" "

Deckblatt

Sumatra, 2. Länge Vollblatt.....	200	4 verz.
do. 2. Länge Stielblatt	215	" "
do. 2. Länge Vollblatt, hellbraun	220	" "
do. 2. Länge Vollblatt, hellmatt	270	" "
Vorstenland, 1. Länge Vollblatt, spottbillig	260	" "
Mexico, schwarz, feinste Qualität	375	" "

Machen Sie in Ihrem eigenen Interesse von
vorstehenden spottbilligen Angebot Gebrauch!

Brinkmeier & Co.
Bremen, Geeren 42

L. Cohn & Co., Berlin N.
Brunnenstrasse 24

bieten bei
Neuanschaffungen

von
Wickelformen

eine riesenhafte Auswahl
bei den denkbar grössten Vorteilen.

Franko-Versand durch ganz Deutschland.

Wiederverkäufer höchster Rabatt.

ständiges Lager von über 30 000 neuen Wickelformen.

ständiges Lager von über 10 000 gebrauchte Wickelformen.

Jedes Fasson stets am Lager.

Anerkannt erst. Weißstücke für verschiedene Fabrikat

Achtung!!
Havana

garantiert rein gesch. Havana,
als hochfeine Einlage sehr
zu empfehlen, offerieren pro

1/2 Kilo Mark 1,80.
Kleine Proben gratis u. franko

Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen :: Filiale:
Berlin N., Brunnenstrasse 25.

Grus rein, 30, 60, 90, 100 Nachn. frei, d.
Heissluft präp. u. gefas. Einl.
35, Doppel-Carm. 145, gr. Bezeich-
decke 175, helle Decke 3 u. 3,60, ab 50%
entrippte amk. Einlage I, statt 1,50 etc.
1,35, Form etc.

Kemmler, Rohtbk., Breslau 6.

August Durlacher
Rohtabakhandlung

Mannheim II B. 7. 9.

empfiehlt alle zur Zigarrenfabrikation
erforderlichen Tabake verzollt und
versteuert. Abgelegte Muster und
vom Ballen. Reelle Bedienung. Ver-
sand gegen Nachnahme. Abgabe jeden
Quantums. Grosses Formenlager.

Zigarrenmacher, der gespannt ist, könn-
tigfähig zu machen, kann eine kleine
aufgehende Zigarrenfabrik

mit Gürtelung und guter Ausbildung
nach Überzeugung kaufen.

Pfeife, Rauting,
Oberhausen (Rhld.), Rautingstrasse 52

Johann Barn aus Bielefeld um keine
Briefe bitten. Wilhelm Rudel,
Sitzwedd, Marienburg 7.

Fernruf 4740 Postscheckkonto, Amt Leipzig 700.

Die Rohtabakhandlung

Pabst & Rinneberg

Leipzig, Thomasring 1

empfiehlt sämtliche Sorten

Rohtabake

zur Zigarrenfabrikation.

Abteilung: Klein-Verkauf

Mit verzollt einschlüssig Wertzoll. — Versand unter Nachnahme
bei 3% Abzug. — Preisliste frei!

Gaukler-Gesuch.

Für den 2. Mai (Tag Braunschweig) wird zum feierlichen Antritt ein Gau-
kler gesucht. Derjenige, der organisiert und der Zunftbranche angehören müssen,
möchte ihre Vereinsfahne — mit einer Aufschrift über ihre bisherige Tätigkeit in
der Arbeitserziehung mit den Aufgaben eines Gauklers — bis zum 15. Juli d. J.
an G. Deichmann, Bremen, Paulsenstr. 58/60, einreichen.

Die Wahlvorbereitungen regeln sich nach den Beschlüssen der Braunschweiger
Generalversammlung.

Bremen. Der Borsig. 3. A. G. Deichmann

Unter Freunden und Kollegen
Gustav Müller weiß seiner Ge-
mäßheit zu thun am 26. zum Rath-
auskabinett. Allesamt Gott sei die
Dank für die schönen Glühwürmer. [110]
Seine Kollegen von Oberstdorf.

Briefkasten.

Oberstdorf 1 M.